

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zu den Gesetzentwürfen eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (4. ASEG)
– Drucksachen 11/6469, 11/7064, 11/7233, 11/7234 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes verschärft die sozialen Ungerechtigkeiten in der Landwirtschaft. Insbesondere landwirtschaftliche Betriebe mit geringem Einkommen sind durch die Reform stärker benachteiligt. Ihre Beitragsbelastung für die soziale Absicherung wird größer, dafür erhalten mehr einkommensstärkere Betriebe zusätzliche Zuschüsse. Die Zahl der zuschußberechtigten Betriebe insgesamt erhöht sich, ohne daß das zu verteilende Finanzvolumen größer wird.

Der Entwurf bezieht sich nur auf die landwirtschaftliche Altershilfe, die landwirtschaftliche Krankenversicherung wird nicht einbezogen. Dies führt zu ungerechtfertigten Verzerrungen der Beitragsbelastung.

Die bereits für diese Legislaturperiode angekündigte, grundlegende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems wird mit dieser Übergangsregelung weiter verzögert.

Die soziale Lage der Bäuerinnen erfordert schon seit langer Zeit politische Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Absicherung der Bäuerinnen und der Verwirklichung eines eigenständigen Leistungsanspruchs aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für Bäuerinnen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt daher:

- a) Der Deutsche Bundestag lehnt aus diesen Gründen den vorliegenden Entwurf ab.
- b) Die Produktionsaufgaberente in ihrer derzeitigen Ausprägung wurde von den infrage kommenden Landwirten nur sehr zögerlich in Anspruch genommen. Dennoch hat sie sich verhängnisvoll auf den Strukturwandel im ländlichen Raum ausgewirkt. Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb für die Beendigung des Verfahrens der Produktionsaufgabe-

rente zugunsten eines Programmes zur Erhaltung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe und zur erleichterten Hofübergabe an den Hofnachfolger aus.

- c) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- eine grundlegende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems vorzunehmen, die sich nicht auf die Umverteilung der SVBEG-Mittel beschränkt, sondern eine umfassende Beseitigung der sozialen Unausgewogenheiten und Ungerechtigkeiten vorsieht,
 - im Rahmen dieser Reform den landwirtschaftlichen Betrieben mit niedrigem Einkommensniveau angemessene Entlastungen zukommen zu lassen und gerade diesen Betrieben die Beitragslast, die für sie immer größere Wettbewerbsnachteile brachte, spürbar zu erleichtern,
 - mit dieser Reform insbesondere die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß Bäuerinnen unabhängig von ihrem Familienstand und unabhängig von der Feststellung der überwiegenden Betriebsleitung einen eigenständigen Leistungsanspruch in der Landwirtschaftlichen Altersversicherung, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhalten,
 - die agrarsoziale Alterssicherung dahin gehend zu ändern, daß im Alterhilfegesetz der bisherige Einheitsbeitrag und die Zahlung einer einheitlichen Altersrente durch eine garantierte Grundrente in Höhe von 1 000 DM ersetzt wird. Diese Grundrente soll aus Bundeszuschüssen an die Landwirtschaftliche Alterskasse finanziert werden. Oberhalb dieser Grundrente soll eine Zusatzrente eingeführt werden, die sich allein aus den Beiträgen der Versicherten finanziert und deren Leistungen beitragsbezogen sind.

Bonn, den 29. Mai 1990

Frau Flinner

Kreuzeder

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion